

**Katrin Boeckh**

München

### Die Religionsfront. Ukrainische Kirchen unter deutscher Militärverwaltung 1941/42\*

Religionspolitik zählt zu den wenig beachteten Themen der Totalitarismusforschung, obwohl totalitäre Systeme Kirchen und Religionen zu ihren Hauptgegnern zählen. Die Forderung nach Gewissens- und geistiger Freiheit wird als Raum für oppositionelle Bewegungen gefürchtet; die Weigerung von Kirchen, sich einer weltlichen Herrschaft unterzuordnen, stört die Ideologie des totalitären Staates, der keine unabhängigen Kräfte neben sich duldet.<sup>1</sup> Aus diesen Gründen verfolgten Nationalsozialismus und sowjetischer Kommunismus in methodisch ähnlicher Weise eine repressive Religionspolitik. Während des Zweiten Weltkrieges ist in religionspolitischer Hinsicht sogar eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Systeme zu beobachten, die sich insbesondere während der Okkupation sowjetischer Gebiete 1941-1944 zeigte.

Die in dieser Zeit von den Deutschen betriebene Kirchenpolitik stellte, auch bedingt durch die unmittelbare Nähe Moskaus, eine besondere Erscheinung dar, die anders als in den übrigen deutschen Besatzungsgebieten angelegt war. Während nämlich die Besatzungsverwaltungen ansonsten gegen kirchliche Vertreter vorgingen, ließen sie diese in der okkupierten Sowjetunion in einer relativen Freiheit gewähren und verhielten sich gegenüber der Religionsausübung

\* Für kritische Anmerkungen bedanke ich mich herzlich bei Dr. Freddy Litten, Dr. Dieter Pohl und Dr. Karel Berkhoff.

<sup>1</sup> Zu Beziehungen zwischen Kirchen und totalitärem Staat vgl. Hans Maier, Die totalitäre Herausforderung und die Kirchen, in: Günther Heydemann, Lothar Kettenacker (Hrsg.), Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Diktatur. Göttingen 1993.

der Bevölkerung nicht restriktiv. Wie es sich mit dieser als «liberal»<sup>1</sup> bezeichneten Religionspolitik der deutschen Okkupation in der Ukraine tatsächlich verhielt und wo die Grenzen der vorgeblichen religiösen Toleranz des Besatzungssystems lagen, soll im folgenden untersucht werden. Im Vordergrund steht dabei allerdings nicht die gesamte Zeit der Okkupation im Reichskommissariat Ukraine (RKU), sondern die Anfangsphase während des deutschen Vormarsches und während der ersten Kontakte der Wehrmacht mit der ukrainischen Bevölkerung. Ferner wird das Generalgouvernement ausgeklammert, in dem ein hoher ukrainischer Bevölkerungsanteil siedelte. Bestehende Untersuchungen zur Religionspolitik in den besetzten Ostgebieten beziehen die Militärherrschaft nicht ausdrücklich mit ein.<sup>2</sup>

Als Quellen wurden Lageberichte zugrundegelegt, die ab dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 in regelmäßigen Abständen von den Feld- und Ortskommandanturen hinter der Front verfaßt wurden.<sup>3</sup> Neben den militärischen Vorgängen waren dabei Aspekte des zivilen Lebens von Interesse: die politische und soziale Lage, rechtliche Belange, Propaganda, Verwaltung, kulturelle Einrichtungen und nähere Angaben zur deutschen und jüdischen Bevölkerung.<sup>4</sup> Zu den politischen Verhältnissen gehörten auch die Spalten «Religionspolitik» und — eng damit zusammenhängend — die «Stimmung in der Bevölkerung». Bedingt

<sup>1</sup> Roman Illytzyk, Deutschland und die Ukraine 1938-1945. Tatsachen europäischer Ostpolitik. Ein Vorbericht. Band 1-2. München 1955-56, hier Band 2, S. 34-35.

<sup>2</sup> Harvey Fireside, Icon and Swastika. The Russian Orthodox Church under Nazi and Soviet Control. Cambridge, Mass. 1971; Wassilij Alexeev, Theofanis G. Stavrou, The Great Revival. The Russian Church Under German Occupation. Minneapolis 1976; zu den kirchlichen Verhältnissen in der Ukraine während des Zweiten Weltkrieges: Friedrich Heyer, Die orthodoxe Kirche in der Ukraine von 1917 bis 1945. Opladen 1953 (die deutschen Akten konnten hier allerdings noch nicht miteinbezogen werden; eine Neuauflage des Bandes ist in Vorbereitung); Oleh W. Gerus, The Ukrainian Orthodox Disunity In A Historical Context, in: The Ukrainian Quarterly Vol. 80 (Winter 1997) Nr. 4, S. 301-322; O.Je. Lysenko, Do pytan'nyj pro stanovyščę cerkvy v Ukraїni u period druhoj svitovoї vjny, in: Ukraїn's'kyj istoryčnyj žurnal 39 (1995) H. 3, S. 73-81. Vgl. zur Kirchenpolitik auch Otto Bräutigam, Überblick über die besetzten Ostgebiete während des 2. Weltkrieges. Tübingen 1954, S. 66-69.

<sup>3</sup> Diese befinden sich als mikroverfilmte Bestände im Institut für Zeitgeschichte München (im folgenden: IfZ); die Originale liegen im Militärarchiv Freiburg. Im folgenden wurden die Bestände des IfZ MA 488/1 (entspricht der Signatur T-501 Roll 33 der National Archives Washington) sowie MA 488/2 (National-Archives-Signatur T-501 Roll 34) verwendet.

<sup>4</sup> Diese sind selten präzise, aber gerade in ihren verschleiern den Andeutungen schockierend, wenn es beispielsweise heißt: «Im Ghetto von Pirjatin bis Ostern 1530 Juden, inzwischen von SD-Kommando Problem gelöst» (IfZ MA 488/1: Lagebericht der Feldkommandantur 607 Abt. VII für die Zeit vom 16.3.-15.4.1942).

durch die Quellen liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf den rasch vordringenden Truppen und ihren Eindrücken von der religiösen Einstellung der Bevölkerung sowie auf der von den Militärbehörden eingeleiteten Politik gegenüber den Kirchen und Gläubigen. Ein ausführlicher «Abschlußbericht», der während des Rückzuges aus der Ukraine zusammengestellt wurde,<sup>1</sup> faßt noch einmal Ziele und Ergebnisse der Religionspolitik in den besetzten Ostgebieten aus der Sicht der Wehrmacht zusammen.

Mit diesen Akten wird einseitig die Perspektive der deutschen Truppen eingenommen, die — ohne Landes- und Sprachkenntnisse und auch ohne das Bemühen darum — ihre Sicht schilderten; und dies auch in der Absicht, sich selbst bei den höheren Dienststellen in günstigem Licht erscheinen zu lassen. Das tatsächliche Empfinden der Bevölkerung bzw. der Gläubigen der verschiedenen Kirchen stand für sie weniger im Vordergrund als mögliche Gefahren seitens der Kirchenführer oder Stimmungsschwankungen der Gläubigen, die eine Destabilisierung der allgemeinen und ihrer eigenen Lage nach sich gezogen hätten. Innerkirchliche Aktivitäten wurden nur dann in ihre Schilderungen aufgenommen, wenn sie für die Besetzung von Belang waren. Im Vergleich zu diesen Berichten nehmen sich die Darstellungen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD — für die Ukraine war die Einsatzgruppe C zuständig —, in denen ebenfalls Bezüge auf kirchliche Verhältnisse zu finden sind, im Ton weitaus schärfer und antikirchlicher aus.<sup>2</sup> Die Angehörigen des SD, für die Erschießung von Juden und Kriegsgefangenen und ähnliche Verbrechen verantwortlich, waren schneller dazu bereit, kirchliche Vertreter der antideutschen Agitation zu beschuldigen und deren «aufständische Gesinnung» zu entlarven.

### *Die Interdependenz stalinistischer und nationalsozialistischer Religionspolitik*

Sowjetischer Kommunismus und Nationalsozialismus zeigten in ihrer materialistischen Weltanschauung unabhängig voneinander übereinstimmende Verhaltensweisen gegenüber der Religion.<sup>3</sup> Am Höhepunkt ihrer Konfrontation im Weltkrieg waren aber beide Mächte zu Zugeständnissen gegenüber den Kirchen bereit, die sich aus Reaktionen auf das Vorgehen der jeweils anderen Seite ergaben. Die Ausgangsbasis war in der Sowjetunion ab der Machtergreifung

<sup>1</sup> Vgl. unten Anmerkung 5.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dieter Pohl, Die Einsatzgruppe C, in: Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Berlin 1997, S. 71-87; Hans-Heinrich Wilhelm, Die SD und die Kirchen in den besetzten Ostgebieten 1941/42, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen H. 29 (1981) S. 55-99

<sup>3</sup> Zum Verhältnis zwischen den Kirchen und dem NS-Staat mit weiteren Literaturangaben: Ulrich von Hehl, Kirche und Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 (1983) S. 11-29.

Lenins die konsequente Durchsetzung der Forderung des Marxismus-Leninismus, die Religion müsse überwunden werden. Dies ging zurück auf das Marxsche Modell, die Religion als Element des «Überbaus» werde absterben. Die Liquidierung der kirchlichen Gemeinschaften in der Sowjetunion wurde durch eine allmähliche Verdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben — über das Verbot des Religionsunterrichtes an Schulen, das Missionsverbot, die Schließung von Kirchen und die Beschlagnahmung kirchlichen Eigentums — angestrebt und großenteils erreicht. 1929 legte das Religionsgesetz die staatliche Registrierung kirchlicher Gemeinden und die weitgehende Reduzierung ihrer Tätigkeit auf die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse fest. Zwar wurde den Sowjetbürgern in Artikel 124 der «Stalin-Verfassung» von 1936 demonstrativ Religionsfreiheit garantiert, die Verfolgung von Gläubigen endete damit aber nicht. Dem Terror der dreißiger Jahre fielen Geistliche wie Gläubige in großer Zahl zum Opfer. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges waren die religiösen Gemeinschaften — darunter die orthodoxe Kirche, die evangelisch-lutherische Kirche, katholische Gemeinden, die Baptisten und die Evangeliumschrinden — institutionell nahezu aufgelöst.

Auch in der Ukraine hatte die religionsfeindliche sowjetische Politik zum großen Teil ihr Ziel erreicht: Kirchen und Klöster waren enteignet und kirchliche Gebäude staatlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden. Oftmals mußten sie Funktionen übernehmen, die das Mauerwerk zielgerichtet beeinträchtigten, zum Beispiel als Lagerhallen, Silos, Garagen, Sporthallen oder Klubs. Wegen der günstigen Akustik wurden auch Kinos oder Theater installiert; Glockentürme wurden oft abgetragen. Neben anderen repressiven Maßnahmen wie der Zwangskollektivierung, der staatlich verantworteten Hungerkatastrophe 1932/33, der Verfolgung von Regimegegnern während der «großen Säuberung» und Russifizierungskampagnen war es auch die antireligiöse Politik, die viele Ukrainer zur Ablehnung des sowjetischen Regimes veranlaßte.

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion<sup>1</sup> hatte den vorläufigen Rückzug der sowjetischen Truppen aus den westlichen (einschließlich der 1939 besetzten) Gebieten zur Folge; erst ab 1944 übte Moskau wieder die Kontrolle über die Ukraine, Weißrußland und das Baltikum aus. Die deutsche Besatzung ab 1941 weckte bei der ukrainischen Bevölkerung die Hoffnung auf einen Nationalstaat und

<sup>1</sup> Zum Angriff auf die Sowjetunion unter anderem: Istorija Velikoj Otečestvennoj vojny Sovetskogo Sojuza. T.2. Ijunja 1941 g. — nojabrja 1942 g. Moskva 1963; Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Band 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Von Horst Boog [u.a.]. Stuttgart 1983; Gerd R. Ueberschär, Wolfram Wette (Hrsg.), Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. «Unternehmen Barbarossa» 1941. Überarbeitete Neuaufl. Frankfurt am Main 1991; Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum «Unternehmen Barbarossa». Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Bernd Wegner. München, Zürich 1991.

auf die Reprivatisierung von Land.<sup>1</sup> Diese wichen aber alsbald einer Ernüchterung angesichts der deutschen Kriegsziele im Osten, die in der wirtschaftlichen Ausbeutung und der Zwangsrekrutierung von Arbeitern zum Einsatz im «Reich» bestanden.<sup>2</sup> Auch wenn sich Einheimische in verschiedener Weise in den Dienst der Okkupationsbehörden stellten, war die Bevölkerung in den Besatzungsgebieten insgesamt Kontrolle und Zwang ausgesetzt. Dennoch unterblieb in den von den Deutschen besetzten sowjetischen Gebieten eine rigorose Unterdrückung religiöser Aktivitäten. Hitler selbst hatte in seinen «Grundsätzen für die Verwaltung der Ostgebiete», die den «Slawen» Bildung, Fortpflanzung, Gesundheitsfürsorge und Verpflegung nur in dem Rahmen zugestanden, als sie für deren Arbeitseinsatz für die «deutschen Herren» erforderlich waren, als einziges Zugeständnis formuliert: «Die Religion lassen wir ihnen als Ablenkungsmittel».<sup>3</sup> Kirchenpolitik wurde so zum willkommenen Propagandamittel, das bewußt als Reaktion auf die sowjetische Verfolgung des Religiösen eingesetzt wurde.

Zeitgleich mit den Nationalsozialisten erkannte Stalin während des Weltkrieges den Erfolg einer positiven Kirchenpolitik bei der Bündelung der patriotischen Kräfte. Daß sich die deutsche Besatzung dadurch Vorteile bei der Bevölkerung verschaffte, war für ihn ein weiterer Grund, die mit Kriegsbeginn begonnene Lockerung den Kirchen gegenüber fortzusetzen, ohne jedoch die grundsätzliche Ablehnung der Religion aufzugeben. So wurde zwei Wochen nach dem deutschen Angriff die Zeitschrift des «Verbandes der Gottlosen» *Besbožnik* eingestellt, während der Verband weiterbestand. Eine Sonderstellung erhielt die

russische orthodoxe Kirche. Sie profitierte zwar von der sogenannten «Wende» der Stalinschen Religionspolitik in besonderer Weise — 1943 ließ Stalin eine Bischofssynode zusammentreten und den Metropoliten Sergij (der 1944 78-jährig verstarb) zum Patriarchen von Moskau und ganz Rußland wählen -, letztlich aber wurde sie nur als Werkzeug zur Kontrolle der Gläubigen insgesamt benutzt.<sup>1</sup>

Eine direkte Reaktion der NS-Propaganda auf die Stalinsche Haltung zu den Kirchen ist den Pressezensurvorschriften zu entnehmen, an die sich die Redakteure von Zeitungen in den besetzten Ostgebieten zu halten hatten. Unter dem Stichwort «bolschewistische Religionspolitik» wurden sie angewiesen: «Die Distanzierung Stalins von der Gottlosen-Bewegung nach dem 22. Juni 1941 und die kirchenfreundlichen Maßnahmen des Bolschewismus sind offensichtliche Täuschungsmanöver. Sie dürfen daher nicht oder nur in diesem Sinne erwähnt werden. Diskussionen Stalins über die Kirche sind nicht aufzugreifen. Es ist jedoch erwünscht, daß an die Methoden des Bolschewismus gegenüber der Kirche in der Sowjetunion immer von neuem erinnert wird».<sup>2</sup> In der Tat wurde die ukrainische Bevölkerung während der Besatzungszeit immer wieder propagandistisch auf die sowjetischen Religionsverfolgungen erinnert und auf die nunmehr unter den Deutschen bestehenden Freiheiten hingewiesen.

#### *Die Tolerierung der Volksfrömmigkeit in der Ukraine*

Nach dem Angriff auf die Sowjetunion standen die eroberten sowjetischen Territorien unter deutscher Militärherrschaft, bis ein Teil von ihnen an zivile Behörden übergeben wurde; der andere Teil — darunter die Krim — blieb mit dem Scheitern des Ostfeldzuges unter Militärherrschaft<sup>3</sup>. Im Operationsgebiet,

<sup>1</sup> Zu Krieg und Besatzung unter anderem: Alexander Dallin, *German Rule in Russia 1941-1945. A Study of Occupation Policies*. London 1957; Nemecko-fašistskij okupacionnyj režim (1941-1944 gg.). Moskva 1965; Alexander Werth, *Rußland im Krieg 1941-1945*. München, Zürich 1968; Omer Bartov, *The Eastern Front, 1941-45. German troops and the barbarisation of warfare*. New York 1986; Theo J. Schulte, *The German Army and Nazi Policies in Occupied Russia*. Oxford, New York, Munich 1989; *Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945)*. Berlin 1991-1992.

<sup>2</sup> Über die besetzte Ukraine vgl. Karel C. Berkhoff, *Hitler's Clean State: Everyday Life in the Reichskommissariat Ukraine, 1941-1944*. Ph.D. diss., Department of History, University of Toronto, 1998; vgl. ferner: Ihor Kamenetsky, *Hitler's Occupation of Ukraine (1941-1944). A Study of Totalitarian Imperialism*. Wisconsin 1956; K. Pan'kivs'kij, *Roky nimec'koj okupacii (1941-1944)*. N'ju-Jork, Toronto 1965, druho vyd. N'ju-Jork, Pariž, Sidnej, Toronto 1983; *Ukraine during World War II. History and its Aftermath*. A Symposium. Ed. by Yury Boshyk with the assistance of Roman Waschuk and Andriy Wynnyckyj. Edmonton 1986; mit Themenschwerpunkt Zweiter Weltkrieg: *Ukraïns'kyj istoryčnyj žurnal* 39 (1995) H. 3; Jurij Slivka, *Ukraïna v druhij svitovij vijni: Nacional'no-polityčnyj ta mižnarodno-pravovij aspekti*, in: *Ukraïna. Kul'turna spadščyna, nacional'na svidomist', deržavnist'* (1997) vyp. 3-4, S. 3-31.

<sup>3</sup> Zitat nach Gerald Reitlinger, *Ein Haus auf Sand gebaut. Hitlers Gewaltpolitik in Rußland 1941-1944*. Hamburg 1962, S. 237.

<sup>1</sup> Neben vielen weiteren Publikationen zur russischen orthodoxen Kirche und zur sowjetischen Kirchenpolitik: Walter Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion*. Freiburg 1963; M. V. Škarovskij, *Russkaja Pravoslavnaja Cerkov' pri Staline i Chruščeve*. (Gosudarstvenno-cerkovnye otnošenija v SSSR v 1939-1964 godach). Moskva 1999; derselbe, *Russkaja pravoslavnaja cerkov' v 1943-1957 godach*, in: *Voprosy istorii* (1995) Nr. 8, S. 36-56; derselbe [Michail W. Schkarovskij], *Die russisch-orthodoxe Kirche und der Sowjetstaat in den Jahren 1940 bis 1950*, in: *Religionspolitik zwischen Cäsaropapismus und Atheismus. Staat und Kirche in Rußland von 1825 bis zum Ende der Sowjetunion*. Hrsg. von Peter Koslowski und Wladimir F. Fjodorow. München 1999, S. 77-92; Gert Stricker, *Religion in Rußland. Darstellung und Daten zu Geschichte und Gegenwart*. Gütersloh 1993.

<sup>2</sup> IfZ: Richtlinien für die Pressezensur in den besetzten Ostgebieten. Herausgeber: Pressechef für die besetzten Ostgebiete. [Ohne Jahr], s.v. Kirchenpolitik (bolschewistische). Laufende Nr. 205.

<sup>3</sup> Zur deutschen Militärverwaltung in den Ostgebieten vgl. *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Band 4, S. 1030ff.; zur Rolle der Wehrmacht vgl. Hans Umbreit, *Die Verantwortlichkeit der Wehrmacht als Okkupationsarmee*, in: *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann. München 1999, S. 743-753; Ders., *Strukturen deutscher Besatzungspolitik in der Anfangsphase des deutsch-sowjetischen Krieges*, in: *Zwei Wege*

unterteilt in Gefechtsgebiet, rückwärtiges Armeegebiet und rückwärtiges Heeresgebiet, lag die vollziehende Gewalt in den Händen des Oberbefehlshabers der Heeresgruppen und Armeen, deren Rechte nur teilweise eingeschränkt waren durch die Einsatzgruppen und die Wirtschaftsorganisation. Sicherheitspolizei, Sicherheitsdienst (SD) und die einrückenden Wehrmachtsverbände besaßen keine genauen Weisungen, wie sie sich Kirchen und Gläubigen gegenüber zu verhalten hatten. Der Faktor Religion spielte in der ersten Phase des Vormarsches, in der es um die Etablierung der Herrschaft ging, nur eine untergeordnete Rolle. Daß er aber dennoch als eine landesspezifische Eigenheit anerkannt wurde, zeigt die Anordnung des Chefs des OKW vom 19. Mai 1941 über das Verhalten der deutschen Truppen in der Sowjetunion. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im «nichtbolschewistischen russischen Menschen» das «Nationalbewußtsein mit tiefem religiösem Gefühl» verbunden sei und daß die «Freude und Dankbarkeit über die Befreiung vom Bolschewismus [...] ihren Ausdruck häufig in kirchlicher Form finden» werde. Daher seien «Dankgottesdienste und Prozessionen [...] nicht zu verhindern oder zu stören».<sup>1</sup> Daneben bestand für die Militärverwaltung lediglich die Weisung, sich in religiöse Belange der Bevölkerung weder einzumischen noch die Religionsausübung zu behindern, sie aber auch nicht zu begünstigen.<sup>2</sup> Diese Formulierung war dehnbar, und so blieb ihre Interpretation den einzelnen Kommandanten überlassen, denen zwar die Haltung des Nationalsozialismus den Kirchen gegenüber bekannt war, die aber gleichzeitig eine religionsfreundliche Politik als Propagandamaßnahme vertreten konnten. Ein gewisser Spielraum blieb also von vornherein bei der Zulassung kirchlicher Aktivitäten, so daß die Situation allgemein von «Zusammenhanglosigkeit der Gesamttaktion», «innere[r] Unsicherheit und weitgehende[r] Konzeptionslosigkeit»<sup>3</sup> geprägt war.

Für die Wehrmachtsangehörigen muß es relativ schwierig gewesen sein, sich den Religionsverhältnissen der Ukraine anzunähern. Denn die Besatzungstruppen fanden, unter den Bewohnern, sofern sie überhaupt noch gläubig waren — darüber liegen keine statistischen Angaben vor — keine einheitlichen religiösen Verhältnisse, sondern regional und ethnisch unterschiedliche Gruppierungen vor. So gehörten die Ukrainer und Russen zu einem großen Teil zwar der Orthodoxie, innerhalb dieser jedoch verschiedenen Glaubensrichtungen an. Die größte orthodoxe Kirche in der Ukraine bildete die russische orthodoxe Kirche, die dem Moskauer Patriarchen Sergij unterstand, daher auch als «Patriarchatskirche»

nach Moskau, S. 237-250.

<sup>1</sup> Abdruck in: Okkupation, Raub, Vernichtung. Dokumente zur Besatzungspolitik der faschistischen Wehrmacht auf sowjetischem Territorium 1941 bis 1944. Hrsg. von Norbert Müller. 2. Aufl. Berlin [Ost], S. 45-54, hier S. 53.

<sup>2</sup> Dallin, German Rule in Russia, S. 477.

<sup>3</sup> Wilhelm, Die SD und die Kirchen in den besetzten Ostgebieten, S. 59.

bezeichnet wurde. Weniger zahlreich waren die Mitglieder der ukrainischen autokephalen Kirche, die, anfangs von Moskau gefördert, um die russische Orthodoxie zu schwächen, im Januar 1930 aufgelöst worden war, da sie als Förderer des ukrainischen Nationalismus verdächtigt wurde. Während der deutschen Besatzung entfaltete sie unter deutscher Duldung erneut ihre Aktivitäten. Vor allem in Galizien, das dem «Generalgouvernement» zugeschlagen worden war, konzentrierte sich die griechisch-katholische bzw. unierte Kirche, die nach der Union von Brest 1596 den Primat des Papstes anerkannte, jedoch die ostkirchlichen Riten nicht aufgegeben hatte.<sup>1</sup> Ohne größere Bedeutung war auf dem Gebiet der Ukraine die «Lebendige Kirche» oder «Erneuererkirche», die in den Jahren des Bürgerkrieges als prosowjetische Opposition zur Patriarchatskirche entstanden war. Während die ukrainische und russische Bevölkerung in der Regel also der unierten bzw. orthodoxen Glaubensrichtung angehörte, wurden die übrigen ethnischen Gruppen in der Ukraine ebenfalls durch eine bestimmte Religion geprägt. Die polnische Minderheit war zumeist katholisch, die deutsche lutheranisch, katholisch oder mennonitisch. Muslime waren die Tataren auf der Krim sowie Turkmenen und Usbeken, die im Zuge der Enteignungsmaßnahmen während der Kollektivierung in der Südukraine angesiedelt wurden. Baptisten lebten hier ebenfalls in kleiner Zahl. In dieser kirchlichen Vielfalt und ohne die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse war für die Wehrmacht eine Orientierung kaum möglich. Wenn daher in den Berichten der Kommandanturen von kirchlichen Gemeinden die Rede ist, wird selten genau definiert, welcher Religion sie angehören; in der Regel geht es aber um orthodoxe Gemeinden, da diese die große Mehrheit bildeten.

Das Bedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung nach religiöser Betätigung wurde den Deutschen schnell offenkundig. Sie stellten fest, daß schon kurz nach dem sowjetischen Rückzug aus der Ukraine viele kirchlichen Bauten von der Bevölkerung wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt und in Privatinitiative restauriert worden waren. Zweckentfremdete Kirchen erhielten ihre frühere Funktion zurück, Beschädigungen wurden behoben und leerstehende Zimmer behelfsmäßig zu Gebetsräumen umgebaut. Religiöse Symbole fanden wieder ihren alten Platz: geschmückte Wegkreuze kehrten auf die Straßen zurück, der Herrgottswinkel in den Häusern wurde neu eingerichtet, Ikonen an die Wände gehängt, Gottesdienste wurden wieder gefeiert, Taufen und kirchliche Trauungen durchgeführt. Diese Veränderungen waren bereits vor der Okkupation eingeleitet worden und wurden von der Wehrmacht so vorgefunden. Allerdings wurden die kirchlichen Aktivitäten nicht von allen Teilen der Bevölkerung getragen, denn die deutschen Soldaten beobachteten, daß in erster Linie die älteren Leute Interesse

<sup>1</sup> Die unierte Kirche von Galizien wurde mit einem Pseudo-Synodalbeschuß im März 1946 in Lemberg zwangsweise der russischen orthodoxen Kirche angegliedert.

daran hatten. Die Jugendlichen stünden einer kirchlichen Betätigung «vorläufig abwartend, wenn nicht zum Teil ablehnend»<sup>1</sup> oder gar «völlig interesselos»<sup>2</sup> gegenüber, da sie die bolschewistische Propaganda der vorhergehenden Jahre übernommen hätten. Diese Propaganda hatte sich außerdem stärker in den Städten als auf dem Land durchgesetzt, so daß in den urbanen Zentren das kirchliche Leben allgemein weniger ausgeprägt war.<sup>3</sup> Die deutschen Truppen lernten die kirchlichen Aktivitäten aber schätzen, als sie erkannten, daß die Anhänger von Kirchen gegenüber der Wehrmacht in der Regel zuverlässig waren. Dies führte man darauf zurück, daß sie durch die bolschewistische Propaganda am wenigsten beeinflusst worden waren und darauf, daß sie besonders dankbar für die Möglichkeit der Religionsausübung seien.<sup>4</sup>

Bei der Beobachtung und passiven Zulassung der Kirchen blieb es nicht. Nachdem sich die Religion «durchweg als ein Faktor [erwiesen hatte], der geeignet war, der Unruhe und Unsicherheit im Lande entgegen zu wirken und die ordnungsliebenden Elemente zusammenzuschließen»,<sup>5</sup> gingen die Militärbehörden allmählich dazu über, die wohlwollende Duldung in eine, wenn auch zögerliche, aktivere Förderung überzuführen. Für die Gläubigen bedeutete dies wertvolle Unterstützung im Alltag: Die Militärverwaltung vermittelte mancherorts Baumaterial und Glas für die Instandsetzung von kirchlichen Gebäuden, räumte Zimmer für religiöse Zwecke, sogar enteignetes Kirchengut wurde zurückerstattet. Kommandanturen gaben ebenfalls Anweisungen zur Gestaltung von verwahrlosten Friedhöfen. Anfragen von Gläubigen blockierten sie nicht von vornherein. Kreditanträge zur Restaurierung, die von Kirchengemeinden vorgelegt wurden, bewilligten die Militärbehörden freilich nicht ungeprüft.<sup>6</sup> Die Gründe, die für diese Lockerungen sprachen, lagen in militärpolitischen Erwägungen, galt es doch, Begleiterscheinungen des sich etablierenden Besatzungssystems wie Requirierungen, militärische Handlungen und Zerstörungen aufzufangen. Zwar wurden die Deutschen von der ukrainischen Bevölkerung — auch von Priestern — oftmals als Befreier aus der sowjetischen Herrschaft begrüßt, die ersehnte Freiheit

brachten sie damit keineswegs. Die «freie Religionsausübung», also die Möglichkeit für die Bevölkerung, ungestraft Kirchen zu besuchen, wurde die einzige Freiheit, auf welche die Besatzungsbehörden verweisen konnten. Ihren Niederschlag fand dies bei der Formulierung von Propagandamaterial. In einem Flugblatt der deutschen Verwaltung gegen die OUN, auf dem ihr Verbindungen nach Moskau nachgesagt wurden, heißt es angesichts der Schrecken, die den Ukrainern von den Bolschewiken angetan worden waren: «Denke an die geschändeten und ermordeten Priester! Denke an die vernichteten Kirchengüter und kulturellen Schätze!»<sup>1</sup> Hier wie an anderer Stelle wird explizit auf die «Religionsfreiheit» abgehoben, die der ukrainischen Bevölkerung unter der deutschen Besatzung gebracht worden sei.

Der propagandistische Effekt der Zugeständnisse an die Ortskirchen wurde ständig überprüft. In den Berichten wird oft eine Korrelation zwischen der Kirchenpolitik und der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung hergestellt: «Bevölkerung besucht gern die Gottesdienste. An Osterfeiertagen Kirchen überfüllt»; während die Angabe direkt davor zur «Stimmung in der Bevölkerung» lautete: «Im allgemeinen befriedigend. Feindselige Haltung bei Masse der Bevölkerung nicht vorhanden. Anwachsen des Vertrauens zu bemerken.»<sup>2</sup> Die Wirkung staatlicher Anweisungen wurde genau registriert. So sei während der Osterfeierlichkeiten 1942 die Kirche in Myrhorod (nordwestlich von Poltava) überfüllt gewesen, die Aufhebung der Sperrstunden anlässlich des Osterfestes habe einen «günstigen Eindruck bei der Bevölkerung hinterlassen».<sup>3</sup> Im Gebiet Poltava/Kremenčuk werde die «Erlaubnis zum Glockenläuten [...] dankbar anerkannt».<sup>4</sup> Meldungen über ein geringes Interesse der Bevölkerung an Religionsausübung («Solotonoscha meldet starkes Nachlassen des Kirchenbesuchs.»<sup>5</sup>) sind sehr selten.

Die religiöse Öffnung in den besetzten Ostgebieten hatte größere Rück- und Wechselwirkungen auf das Verhalten der deutschen Truppen, als dies von der NS-Politik erwünscht war. Denn genauso, wie Einheimische unerlaubterweise Gottesdienste der Truppen besuchten, nahmen Soldaten an Messen ukrainischer Gemeinden teil, obwohl ihnen dies verboten war. Die Angst vor Bestrafung, sofern

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Feldk. 774/Abt. VII. O.U. [= Ortsunterkunft] 17.5.42. Lagebericht April-Mai 42.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur 774 VW Abt. VII/Dr. F. O.U. 24.8.42. Lagebericht Juli-August 1942.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/2: Propaganda-Abteilung U. O.-U. 27. Aug. 1942. Propaganda-Lagebericht zum 1.9.1942, hier S. 7.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. 774, Abt. VII. Lagebericht. O.U., 16.4.1942; hier S. 2.

<sup>5</sup> IfZ MA 488/2: Abschlußbericht über die Tätigkeit der Militärverwaltung im Operationsgebiet des Ostens (H Geb A), S. 2 [139].

<sup>6</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur I/837 (V). An die Feldkommandantur Saporoshje. Nowomoskowsk [bei Dnipropetrovs'k], 18.8.1942. Lagebericht für die Zeit vom 15.7 bis 15.8.42.

<sup>1</sup> Abdruck in: Das Dritte Reich und die Ukrainische Frage. Dokumente 1934-1944. Hrsg., eingeleitet und dargestellt von Wolodymyr Kosyk. München [ohne Jahr], S. 206-207.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Lagebericht der Feldkommandantur 607 Abt. VII für die Zeit vom 16.3.-15.4.1942.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. (V) 239 Abt. VII. Monatsbericht der Abteilung VII für 16.3.-15.4.42. 17. April 1942.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/2: Lagebericht für die Sicherungs-Division 213, Abt. VII für die Zeit vom 16.3.-15.4.42.

<sup>5</sup> IfZ MA 488/1: An Sich. Div. 213, Abt. VII Kremenschug. Lagebericht für die Zeit vom 16.4.-15.5.1942.

wirklich eine solche gedroht hätte, war also für Soldaten wie Bevölkerung nicht besonders hoch. Auch Wehrmachtsgeistliche, denen es streng untersagt war, sich in irgendeiner Weise in die kirchlichen Verhältnisse der Besatzungsgebiete einzumischen, überschritten ihre Befugnisse und hielten Messen für die zivile Bevölkerung, taufte Kinder und gaben Ehepaaren den kirchlichen Segen. Da die Bevölkerung auf religiöse Unterweisung drängte und auch keine Einwände gegen nicht-orthodoxe Geistliche hatte, versagten sie ihre Hilfe nicht. Der SD und die Sicherheitspolizei wiesen aber die militärischen Dienststellen an, gemeinsame Gottesdienste von Wehrmacht und Bevölkerung zu untersagen, weil hierdurch die Missionsarbeit der römisch-katholischen Kirche Auftrieb erfahren habe.<sup>1</sup>

Obwohl in der Literatur die Rede von einer religiösen «Massenbewegung» auf dem von den Deutschen okkupierten sowjetischen Gebiet ist,<sup>2</sup> scheint diese Charakterisierung überhöht. Gesamtzahlen über die im Wehrmachtbereich neu gegründeten Kirchengemeinden liegen nur in annähernden Schätzungen vor, die in jeder Eparchie anders gelagert sind, abhängig von dem Grad der kirchlichen Verfolgung unter den Sowjets, von den ethnischen Verhältnissen und von der Erreichbarkeit durch autonome und autokephale Priester.<sup>3</sup> Seitens der Wehrmacht hieß es im Juni 1942, gegenwärtig würde in «ca. einem Drittel aller Gemeinden wieder Gottesdienst abgehalten»<sup>4</sup> — dies deutet wohl auf eine Neubelebung in größerem, aber nicht überwältigendem Ausmaß hin. Auch bei der kirchlichen Orientierung der Gemeinden kann man nur Tendenzen aufstellen. Eine Statistik über den Ortskommandantur-Bereich Aleški (Cjurupyn'sk), Kachovka und Ivanivka (Cherson'ska oblast') gibt über die Zahl und Richtung der Kirchengemeinden sowie die Zahl der Geistlichen zum 1. Juni 1942 in 13 Rayons Aufschluß. Darin werden immerhin 83 Gemeinden aufgezählt, von denen 69 der orthodoxen Patriarchatskirche, vier der autokephalen orthodoxen und sechs der evangelischen Kirche angehörten. Jeweils eine war römisch-katholisch, muslimisch und baptistisch. Die Gesamtzahl der Geistlichen wurde mit 51 angegeben, war also wesentlich geringer als die Anzahl der Gemeinden.<sup>5</sup> Dies deutet darauf hin, daß die Gründung einer Gemeinde nicht unbedingt von einem

<sup>1</sup> Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 2 der Einsatzgruppen und Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR (Berichtszeit v. 29.7.-14.8.1941), in: Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42, S. 134-155, hier S. 149.

<sup>2</sup> Schkarowskij, Die russisch-orthodoxe Kirche, S. 78.

<sup>3</sup> Schätzungen zu einzelnen Eparchien bei Heyer, Die orthodoxe Kirche in der Ukraine, S. 206-208; Alexeev, Stavrou, The Great Revival, S. 172f.

<sup>4</sup> MA 488/1: Feldkommandantur (V) 200 Abt. VII. Tätigkeitsbericht. Dem kommandierenden General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Süd, Abt. VII, Kremenschug, O.U., den 17. Juni 1942.

<sup>5</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur 774 VW Abt. VII. 18.6.42. Lagebericht 15. Mai-15. Juni 42.

Pfarrer ausgehen mußte, sondern auch von Gläubigen initiiert wurde. Die angeführte hohe Zahl der Patriarchatsgemeinden, die in der westlichen Ukraine geringer war, erklärt sich aus dem großen Anteil der russischen Bevölkerung in der Südukraine sowie in der Ostukraine, die nach wie vor den Patriarchen von Moskau anerkannte, sowie aus dem höheren Organisationsgrad, der noch aus sowjetischer Zeit bestand.

In der Neuorganisation der Gemeinden waren die Gläubigen auf die Zustimmung der Militärbehörden bzw. der lokalen Kommandanturen angewiesen, die alle Fragen in dieser Angelegenheit entschieden. Bei der Festlegung der Grenzen der Kirchenprovinzen und deren Anpassung an die militärische Lage erklärte sich die Militärverwaltung ebenso für zuständig wie für die Errichtung neuer kirchlicher Instanzen. Größere Entscheidungsfreiheiten blieben den Gemeinden nicht mehr. Es ist aber nicht bekannt, daß die Einrichtung von örtlichen Kirchengemeinden abgelehnt wurde; außerdem wurden den Angaben der Wehrmacht zufolge Gemeinden «für alle religiösen Bekenntnisse» zugelassen.<sup>1</sup> Voraussetzung war allerdings, daß die Gemeinde keine politische Betätigung betrieb und daß ihre Gründung vorher dem Rayonchef angezeigt wurde. Auch andere Auflagen waren zu erfüllen: Um «möglicherweise auftretende Streitigkeiten zu vermeiden, wurde es [von den Kommandanturen] den Bürgermeistern verboten, als Vorsteher von Kirchengemeinden zu fungieren.»<sup>2</sup> Die Bildung von lokalen Kirchenräten war erlaubt, untersagt wurde aber vorläufig die «Bildung überörtlicher kirchlicher Organisationen», wenngleich es den Gemeinden freigestellt war, «sich gemeinsam einen Seelsorger zu halten».<sup>3</sup> Die Gemeinden hielten sich an die Vorgaben: «Eine Verbindung mit dem Metropoliten von Kiew sowie überhaupt eine überörtliche Organisation in weiterem Ausmasse wurde [...] nicht festgestellt.»<sup>4</sup>

Neben dem Fehlen von Meßbüchern und -gegenständen verursachte der Mangel an Geistlichen eine besondere Schwierigkeit. Die Mehrheit der Priester war durch die sowjetischen Behörden verfolgt, getötet oder in die Verbannung geschickt worden. Nur wenige von ihnen hatten sich im Untergrund verbergen können und bürgerliche Berufe ergriffen. Viele Kleriker waren alt und kaum mehr in der Lage, die ihnen abverlangten Anstrengungen auf sich zu nehmen. Priester mußten oftmals mehrere Gemeinden gleichzeitig übernehmen und legten dafür oft weite Entfernungen zurück. Auch Laienprediger übernahmen geistliche Aufgaben. Wie eine Feldkommandantur meldete, habe sie «einzelnen ehemaligen

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Feldk. 774/ Abt. VII. O.U., 17.5.42. Lagebericht April-Mai 42.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. (V) 676, Abt. VII. O.U. 20.6.42. Lagebericht.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/1: Tätigkeitsbericht. Dem kommandierenden General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Süd, Abt. VII, Kremenschug, 17. Juni 1942.

Geistlichen» eine Reiseerlaubnis erteilt, um in Kiev persönlich mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde zu verhandeln und eine Bestätigung des Episkopats über ihre Tätigkeit einzuholen.<sup>1</sup> Kirchenversammlungen wie in Luc'k — auch in Smolensk und Kovel' —, ermöglichten Geistlichen, Glaubensfragen und kirchenpolitische Probleme wie die Stellung der Kirche im besetzten Gebiet, den organisatorischen Aufbau und die Nachwuchsförderung zu besprechen. Bei Streitfällen zwischen Kirchengemeinden und (einheimischen) Rayonchefs versuchten die Militärbehörden, eine pragmatische Position durchzusetzen. In Myrhorod kam es über der Frage der Liturgiesprache und den Wahlen zum Kirchenrat, bei denen der Rayonchef das Frauenwahlrecht verweigerte, zu Auseinandersetzungen. Die Feldkommandantur befahl letzterem, sich «in Zukunft nur mit der polizeilichen und politischen Überwachung der Kirchengemeinde zu beschäftigen und im übrigen die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde selber zu überlassen».<sup>2</sup> Dennoch wurde auch die Gemeinde angewiesen, ein Darlehen, das ihr die Stadt Myrhorod gewährt hatte, zurückzuerstatten.

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Organen und den deutschen Behörden von letzteren als gut bezeichnet. Die «Popen» seien der Wehrmacht gegenüber «fast ausnahmslos freundlich» eingestellt gewesen.<sup>3</sup> Dies ist glaubhaft, da die Geistlichen von den Besatzungsvertretern abhängig waren und sie sich nach außen hin keine oppositionellen Aktionen erlauben konnten. Die Haltung in den Wehrmachts-Berichten gegenüber den Geistlichen ist dennoch meistens von Arroganz geprägt, denn es wird des öfteren die schlechte «Moral» der auf ihren Vorteil bedachten «Popen», die sich für ihre Amtshandlungen «übermäßig» bezahlen ließen,<sup>4</sup> beschrieben.

### **Die Grenzen der Religionsfreiheit**

Die neue Religionsfreiheit in den besetzten Ostgebieten umfaßte die Gründung von Gemeinden und die Ausübung des Kultes. Religion als Privatangelegenheit war nun wieder erlaubt und zog keine Verfolgungen nach sich wie unter der sowjetischen Herrschaft. Darüber hinausgehende Aktivitäten, die eine bessere Organisation der kirchlichen Strukturen unterstützt hätten, liefen jedoch dem NS-Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat entgegen und wurden von den Besatzungsbehörden abgelehnt. Dies bedeutete, daß die Gemeinden finanziell auf sich alleine gestellt waren; eine Kirchensteuer und regelmäßige Einnahmen gab es nicht, denn für die Entlohnung der Geistlichen

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur 607 Abt. VII. An Bfh. H. Geb. Süd, Abt. VII Krementschug. O.U., 17. Juni 1942.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur (V) 239. Abt. VII. O.U. 16.2.1942. Monatsbericht der Abt. VII für die Zeit vom 16.1. bis 15.2.1942.

<sup>3</sup> Abschlußbericht, S. 4 [141].

<sup>4</sup> Abschlußbericht, S. 5 [142].

ergingen von der Besatzung keinerlei Hilfen. Die Pfarrer lebten von dem, was ihnen die Gläubigen freiwillig gaben, oder von Gebühren anlässlich von Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Diese Regelung wurde aber nicht von allen lokalen Behördenvertretern gebilligt, denn Ortskommandanturen sprachen sich wiederholt dafür aus, die Besoldung der Priester einheitlich zu regeln, da «einerseits die unsichere und ungleichmäßige Einnahme der Kirchendiener nicht tragbar [sei], andererseits [...] sich die Abgabe von Produkten, die ja bewirtschaftet sind, nicht vertreten» läßt. Den «Popen» solle unter Androhung ihrer «Entlassung» — sie waren aber an keiner Stelle angestellt — die Annahme von Lebensmitteln verboten werden; dafür sollten sie durch von der Kirchengemeinde aufgebrauchte Abgaben fest besoldet werden, die durch die Rayonverwaltung kontrolliert werden sollten.<sup>1</sup> Es wurde ferner befürchtet, daß «die Popen ihr Amt ausnützen, um für kirchliche Handlungen Naturalien zu fordern, die in keinem Verhältnis zu ihrer Leistung stehen».<sup>2</sup> Augenscheinlich war der freie Austausch von Lebensmitteln den Militärbehörden ein Dorn im Auge, da sie diese nicht mehr für sich beanspruchen konnten. Die Forderungen nach einem festen Gehalt für die Geistlichkeit ließen sich aber nicht durchsetzen, denn die Kommandanturen verwiesen auf einen Erlaß des Befehlshabers des Heeresgebietes Mitte vom 4.8.1942, der darauf abstellte, es sei nicht Sache der Militärverwaltung, derartige Gehaltsregelungen zu treffen.<sup>3</sup>

Eine Kontroverse zwischen Kirchengemeinden und staatlichen Stellen entstand um die Einführung des Religionsunterrichts, der von der sowjetischen Herrschaft untersagt worden war. Die Besatzungsbehörden erkannten durchaus, daß ein solcher Schritt von der Bevölkerung lebhaft begrüßt würde, da sie hierin eine offensichtliche Abkehr vom Sowjetsystem sehe.<sup>4</sup> Die kirchlichen Vertreter drängten darauf, weil sie hofften, dadurch die im kommunistischen Sinn erfolgte Erziehung zu neutralisieren. Dies wurde mit der Argumentation untermauert, daß der Einfluß der Eltern nicht ausreiche, um die schulpflichtigen Kinder der Kirche als einem «zuverlässigen antibolschewistischen Instrument» zuzuführen.<sup>5</sup> Es war allerdings von vornherein davon auszugehen, und dies war den Besatzungsbehörden bekannt, daß die benötigten Lehrkräfte nicht zur Verfügung standen. Letztlich wurde der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen nicht zugelassen, da dem die Devise der strikten Trennung von Kirche und Staat gegenüberstand. Die Militärbehörden fanden jedoch einen Kompromiß zwischen der von Berlin ausgegebenen Anweisung und dem Willen der Bevölkerung, indem

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Ortskomm. I/882. An Feldkommandantur in Saporoshje. Monatl. Lagebericht. Melitopol, 12.8.42.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/2: Feldkommandantur 754. Abt. VII. Lagebericht (Zeitraum vom 25.7. bis 15.8.1942). Obojan [südlich von Kursk], 15.8.42.

<sup>3</sup> Vgl. oben Anmerkung 2.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/1: Bfh. rückw. H. Geb. Süd. Abt. VII. Tätigkb. 1.-15.12.41.

<sup>5</sup> Abschlußbericht, S. 7 [144].

sie zuließen, daß örtliche Verwaltungen Schulräume für den Religionsunterricht nach der Schule zur Verfügung stellten. Bei der Einrichtung von Priesterseminaren bestand keine Gestaltungsfreiheit. Diese unterlag der Genehmigung durch höhere Dienststellen. So wurden hier nur Kandidaten zugelassen, wenn sie vom SD genau geprüft worden waren und unverdächtig erschienen.<sup>1</sup>

Kompromißlösungen bei der Religionsausübung im Besatzungsgebiet waren dann nicht mehr zu finden, wenn die wirtschaftlichen Belange der Besatzung berührt wurden. Bestand nämlich die Möglichkeit, daß die Produktivität der Arbeitskräfte beeinträchtigt wurde, so wurden kirchlicherseits geäußerte Wünsche abgelehnt. So wurden kirchliche Feiertage nicht als arbeitsfrei zugelassen, Arbeitsruhe wurde nur an den hohen Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten erlaubt. Feiertage unter der Woche wurden von Kommandanturen kurzerhand auf den nächstliegenden Sonntag verlegt. Für die Darstellung von kirchlichen Feiertagen in der Presse war von den Zeitungsredakteuren folgendes zu berücksichtigen: «Die Weihnachts- und Neujahrstermine der orth. Kirche können in der Ostpresse als kirchliche Feiertage erwähnt werden. Für Jahresrückblicke und Weihnachtsartikel allgemeinen Inhalts kommen jedoch als Termine nur der 25./26. Dezember und der 1. Januar in Frage.»<sup>2</sup> Das am 6. Januar von der Orthodoxie gefeierte Weihnachtsfest wurde damit nicht gewürdigt. Außerdem stand den von den Deutschen eingesetzten «Kreislandwirten» das Recht zu, auch an Sonn- und Feiertagen den Arbeitseinsatz anzuordnen, wenn dies erforderlich war; die Anwendung dieser Regelung wird nicht selten gemeldet, obwohl bekannt war, daß an hohen Feiertagen die Kirchen besonders gut besucht waren. Daß für ausgefallene Arbeitstage kein Lohn ausbezahlt wurde, ist im auf wirtschaftliche Ausbeutung ausgerichteten Besatzungsregime nicht weiter verwunderlich. Bei der Gestaltung der hohen Kirchenfeste selbst war die Bevölkerung wieder auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen. Nachdem die Osterfeierlichkeiten hauptsächlich in der Nacht abgehalten werden, hoben lokale Militärbehörden die nächtlichen Sperrstunden dafür in der Regel auf. Mancherorts wurde dies aber auch verweigert wie 1942 in der Stadt Kremenčuk «mit Rücksicht auf die Vorschriften über die Sperrstunden». Keine Bedenken bestanden jedoch hinsichtlich der Sammlung von Geld für die Instandsetzung der dortigen Kathedrale.<sup>3</sup> Gelegentlich wurde das Abhalten von Prozessionen verboten, weil Feldkommandaturen befürchteten, daß diese zu «Feindpropaganda» mißbraucht würden. In anderen Orten war wiederum die landeseigene Verwaltung und Polizei bei kirchlichen Umzügen offiziell anwesend.

<sup>1</sup> Abschlußbericht, S. 7 [144].

<sup>2</sup> IfZ: Richtlinien, s.v. Feiertage (kirchliche). Laufende Nr. 101.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. V-194, Abt. VII. Lagebericht für die Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1942. Snowsk, 20.5.1942; hier S. 6.

Wurde das kirchliche Leben auf die Durchführung des Ritus beschränkt, so blieb auch dieser nicht unkontrolliert. Trotz ihrer demonstrativ wohlwollenden Haltung wollten die Okkupationsbehörden nicht auf regelmäßig in den Kirchen durchgeführte Kontrollen verzichten, da sie politische Aktivitäten kirchlicher Vertreter zu verhindern suchte. Die Überwachung der kirchlichen Tätigkeit war von den Ortskommandanturen zu erledigen. In der Praxis geschah dies durch «gelegentliche Besuche von Vertrauensleuten»<sup>1</sup> bei Gottesdiensten, die jedoch selten eine subversive politische Betätigung der Geistlichkeit feststellen konnten. Kontrollen ergaben in der Regel nur, daß in Kirchen «gebetet und gesungen» wurde.<sup>2</sup> Eine Bestrafung in Form einer Verwarnung wäre dann veranlaßt worden, wenn die öffentliche Ordnung beunruhigt worden wäre oder sich Priester politisch gegen die deutschen Interessen geäußert hätten.<sup>3</sup> Ein solcher Fall war offensichtlich einer Anweisung des Befehlshaber des Heeresgebiet Süd vom Mai 1942 vorangegangen. Darin wurde unterstrichen, daß Priester oder der unierten Kirche angehörige Personen, sollten sie sich für die Bandera-Bewegung einsetzen, dem «SD namhaft zu machen» seien. Die Kirche unterliege in der Ausübung religiöser Gebräuche und auch der Mitgliederwerbung keinen Beschränkungen, dürfe sich aber in keiner Hinsicht politisch betätigen. V-Leute sollten in Kirchen feststellen, ob dort «oder außerhalb eine deutschfeindliche oder separatistische bzw. nationalistische Propaganda getrieben» werde.<sup>4</sup> Im Dezember 1942 wurden zwei orthodoxe Priester in Kiev als NKVD-Agenten, die unter dem Schutz der Kirche Moskauer Propaganda verbreitet hätten, vom SD verhaftet und erschossen.<sup>5</sup> Obstruktion größeren Ausmaßes muß vorgefallen sein, als 1943 in Rivne 47 autokephale Priester erschossen wurden, wie 1947 eine in Canada erscheinende Emigranten-Zeitung berichtete<sup>6</sup>.

In der Kontrolle des religiösen Lebens in den Besatzungsgebieten sind Abstufungen festzustellen. Während orthodoxe Gemeinden eher nachlässig behandelt wurden, weil sie als «ungefährlich» eingestuft wurden, waren katholische Gemeinden von vornherein verdächtig, einer wie auch immer gearteten

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. V-194, Abt. VII. Lagebericht für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1942. Rylysk [westlich von Kursk], 15. Juli. 1942; hier S. 3.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. 198. Achtyrka, 29.11.41. Tätigkeitsbericht.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/1: H.Qu. [= Hauptquartier] an FK. 774, 15. August 1942, gez. Chef des Generalstabes.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/2: Bfh. H.Geb. Süd. An F.K. 197 — Militärverwaltungsgruppe -. H.Qu., 10. Mai 1942.

<sup>5</sup> Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 8 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR (Berichtszeit v. 1.12.-31.12.1941, in: Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42, S. 263-275, hier S. 273; Wilhelm, Die SD und die Kirchen in den besetzten Ostgebieten, S. 87.

<sup>6</sup> Gerus, The Ukrainian Orthodox Disunity, S. 318, Anmerkung 36.

Tätigkeit des Vatikan Vorschub zu leisten. Gegenüber den «vatikanischen Machenschaften und Umtrieben» wurde daher «schärfste Wachsamkeit» angeordnet.<sup>1</sup> Die Mission für katholische Geistliche von außerhalb wurde verboten.<sup>2</sup> Mißtrauisch wurde von den Deutschen auch das Verhalten der italienischen, ungarischen und slowakischen Truppen während des Ostfeldzuges beobachtet. Diese hatten die Anweisung, sich hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber der Zivilbevölkerung in religiösen Fragen nach den für die deutsche Wehrmacht geltenden Bestimmungen zu richten. Besonders bei den Italienern wurde vermutet, sie könnten in irgendeiner Weise für den Vatikan tätig werden und damit die Position des Papstes stärken, was für das NS-Regime nicht hinzunehmen war. Es wurde befürchtet, die katholischen Heeresgeistlichen könnten später beim Zurückziehen der Truppen im Land hängen bleiben, um im Sinne der päpstlichen Missionsabsichten weiter zu wirken und die NS-Politik zu untergraben. Bei der Verhinderung der katholischen Mission erwartete man auch die Unterstützung der orthodoxen Geistlichkeit. Dennoch wurden «[b]esondere Beobachtungen hinsichtlich der Aktivierung der vatikanischen Rußlandarbeit in den gegen Rußland kämpfenden Freiwilligenverbänden [...] nicht gemacht»<sup>3</sup>.

#### *Minderheitenkirchen und Sekten*

Die erkennbaren politischen Prinzipien der Wehrmacht gegenüber den Kirchen lassen sich auch an kleineren und nicht-christlichen Kirchengemeinschaften nachvollziehen, die ebenfalls die Möglichkeit zu unbehinderten kirchlichen Aktivitäten wahrnahmen. Bei den Tataren auf der Krim wurde die Religionsausübung sogar als eine der «stärksten Bindungen zur deutschen Besatzungsmacht» betrachtet.<sup>4</sup> Stolz hätten die Muslime den deutschen Soldaten die «islamischen und kirchlichen Gebräuche» gezeigt. Es wurde ihnen gestattet, rund 50 Moscheen zu eröffnen. Die Wahl eines Mufti als religiösen und politischen Führer, wie vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete geplant, wurde aber durch das Oberkommando des Heeres und durch die höheren SS-Führer abgelehnt. Auch die Rückgabe von enteignetem Kirchenland, vakuf, an die «islamische Kirche» wurde auf eine unbestimmte Zeit verschoben.<sup>5</sup> Die auch durch die Religion bedingte Bindung an die Deutschen wurde den Tataren nach dem Krieg zum Verhängnis, da sie Stalin 1944 kollektiv als Kollaborateure nach

<sup>1</sup> IfZ MA 49: Vorgefundenes kirchliches Material in Kiew. Zu den Vorbehalten von NS-Vertretern gegenüber der katholischen Kirche vgl. Fireside, Icon and Swastika, S. 84f., 127f.

<sup>2</sup> Bräutigam, Überblick über die besetzten Ostgebiete, S. 68.

<sup>3</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA; Bonn), fiche 2896: Oberkommando der Wehrmacht an AA, Berlin, 5. Februar 1942.

<sup>4</sup> Abschlußbericht, S. 11 [148].

<sup>5</sup> Michel Luther, Die Krim unter deutscher Besatzung im zweiten Weltkrieg, in: Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte. Band 3. Berlin 1956, S. 28-97, Hinweise auf die Religionsverhältnisse unter der Tataren auf S. 52, 61 und 91f.

Sibirien und Zentralasien deportieren ließ.

Weder von den deutschen Truppen noch von den Kirchen konnte verhindert werden, daß auch Sekten wieder Zuspruch erlebten. Viele von ihnen hatten bereits in der Zarenzeit bestanden, waren aber unter der sowjetischen Herrschaft wie die anderen Kirchen verfolgt worden. Beobachter berichteten, daß Veranstaltungen von Sektierern nicht nur von alten Leuten, sondern auch von Jugendlichen besucht würden. Die Sekten hätten sich unter den Sowjets am ehesten in den Städten verbreiten können, wo sie weniger als auf dem Land der Überwachung durch den Komsomol und andere Parteiorgane ausgesetzt waren.<sup>1</sup> Bei den Überlegungen der deutschen Besatzungsbehörden, ob die Sekten zurückgedrängt werden sollten, spielte eine Rolle, daß ein Verbot die Angehörigen noch mehr in den Fanatismus getrieben hätte.<sup>2</sup> Zur generellen Untersagung ihrer Aktivitäten kam es daher nicht, wohl aber zu örtlichen Verboten. So wurde die Bibelforschervereinigungen in Marijupol' — offenbar im Gegensatz zu den dort ebenfalls vorgefundenen Baptisten — von einem Sonderkommando aufgelöst.<sup>3</sup>

Sonderfälle religionspolitischer Behandlung waren bei den Deutschen und den Polen auf dem besetzten sowjetischen Gebiet zu erkennen. Die in der Ukraine ansässigen Deutschen, von ihrer Konfession her Lutheraner, Katholiken oder Mennoniten, hatten ebenso wie die anderen Völker der Sowjetunion unter der repressiven Religionspolitik Moskaus zu leiden gehabt. Insbesondere die Mennoniten schienen aufgrund ihrer den Alltag stark prägenden Religion die sowjetische Herrschaft abgelehnt zu haben.<sup>4</sup> Nachdem kurz nach dem deutschen Angriff ein großer Teil von ihnen von Stalin nach Sibirien und Kasachstan deportiert worden war, traf die Wehrmacht nur mehr auf einen Teil der deutschen Bevölkerung, die vor allem im Süden des Landes konzentriert war. Weil die Überwachung der Ukraine-Deutschen der «Volksdeutschen Mittelstelle» übertragen war, ist es nicht verwunderlich, daß die Truppen in ihren Berichten nicht sehr ausführlich auf sie und ihre religiöse Einstellung eingingen. Dennoch ließen sie die Öffnung von Kirchen und die Religionsausübung zu. Indes entsprach dies nicht den Vorgaben aus Berlin, denn die Ukraine-Deutschen sollten nicht in

<sup>1</sup> PA AA, R 105169: An Botschaftsrat Hilger betr. Kirchliche Frage in der Ukraine, gez. Großkopf, Berlin, 1. September 1941.

<sup>2</sup> IfZ MA 488/1: Feldkomm. 774, Abt. VII. Lagebericht. O.U., 16.4.1942; hier S. 2.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/1: Feldk. 538 (V), Abt. VII. Lagebericht 16.5. bis 15.6.1942. Mariupol, 15. Juni 1942; hier S. 2-3.

<sup>4</sup> Einige Hinweise auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges bei Joseph Schnurr, Die Kirchen und das religiöse Leben der Rußlanddeutschen. Evangelischer Teil. 2. Aufl. Stuttgart 1978; Katholischer Teil. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Katholizismus in Rußland. 2. Aufl. Stuttgart 1980. Zu den Mennoniten in der Sowjetunion vgl. Meir Buchsweiler, Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkriegs — ein Fall doppelter Loyalität? Gerlingen 1984, S. 91f., 232f.

ihrer Religionsausübung gefördert werden, da man sie im Sinne der «Förderung des Volkstums» lieber im Nationalsozialismus als Ersatzreligion unterwies. Man befürchtete, daß die Betätigung für die Kirche die «Wehrertüchtigung» der Deutschen beeinträchtigen könne. Eine breit angelegte antireligiöse Propagandakampagne sollte mit Rücksicht auf ihren durch den sowjetischen Terror erschütterten «Seelenzustand» auf eine spätere Zeit verschoben werden.<sup>1</sup> In der Praxis aber kamen Fälle vor, daß Reichsdeutsche, insbesondere SS-Angehörige, die Religiosität der Ukraine-Deutschen verspotteten und erklärten, in Deutschland gehe keiner mehr in die Kirche.<sup>2</sup> Gerade diese Haltung führte zu einer gewissen Entfremdung zwischen den Deutschen, die als Besatzungsmacht kamen, und denjenigen, die bereits seit Jahrhunderten in der Ukraine siedelten. Diejenigen Ukraine-Deutschen, denen ihre Religion wichtig war, hielt das Verbot nicht von religiösem Engagement ab.

Die polnische Bevölkerung war wegen ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche einer besonderen Kontrolle der Besatzungsbehörden unterworfen. In Żytomyr benutze sie, so die betreffende Kommandantur, ihre kirchliche Organisation dazu, öffentlich politische Propaganda zu betreiben. Die Bevölkerung fühle sich stärker durch die aktive katholische als durch die orthodoxe Kirche angezogen. Als Ausgleich versuchten deutsche Behörden, diese Strömung durch die Förderung der Orthodoxie abzubremsen, deren Geistlichkeit durch Mittelsmänner zu größerer Aktivität angespornt werden sollte.<sup>3</sup> Die katholische Gemeinschaft von Żytomyr fiel den Besatzungsbehörden auch bei anderer Gelegenheit negativ auf, als nämlich am 16. September 1941 die katholische Kathedrale eingeweiht und dabei ein polnisches Nationallied gesungen wurde, obwohl der betreffende Geistliche vorher durch seine Unterschrift hatte bestätigen müssen, sich jeder politischen Betätigung in der Kirche zu enthalten. Allerdings wurde von einer Strafe abgesehen, da nicht nachgewiesen werden konnte, ob er davon Kenntnis hatte, weil ein Marienlied dieselbe Melodie besaß. Anstatt die Kirche zu schließen und den Geistlichen ins «Generalgouvernement» nach L'viv/Lemberg abzuschicken, erteilte ihm die Ortskommandantur nur eine Verwarnung, erlegte ihm eine Meldepflicht für kirchliche Veranstaltungen auf und verbot ihm wegen «der Möglichkeit politischer Kundgebungen» das Singen des besagten Marienliedes. Außerdem wurde die katholische Kirche unter die laufende Überwachung durch Dolmetscher gestellt.<sup>4</sup> Ein ähnlicher Vorgang wurde aus einer

<sup>1</sup> Ingeborg Fleischhauer, *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*. Stuttgart 1983, S. 107.

<sup>2</sup> Richard H. Walth, *Strandgut der Weltgeschichte. Die Rußlanddeutschen zwischen Hitler und Stalin*. Essen 1994, S. 235.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/2: Feldkommandantur 197. Militärverwaltungsgruppe. Lagebericht zum 20. September 1941.

<sup>4</sup> Ebenda.

orthodoxen Gemeinde nicht bekannt. Auch in den Massenmedien sollte möglichst kein Hinweis auf die katholische Kirche erscheinen. Dies läßt sich der Anweisung entnehmen, daß die griechisch-katholischen Gläubigen, d.h. die unierten Katholiken, in der Presse nunmehr als «griechisch-orthodoxe» Gläubige firmieren mußten.<sup>1</sup> Eine Begründung dafür wird nicht gegeben, es liegt aber der Verdacht nahe, daß die Bezeichnung «katholisch» unterdrückt werden sollte.

### *Die Begünstigung kirchlicher Auseinandersetzungen*

Während die Bevölkerung in der Ukraine insbesondere auf die Kultfreiheit drängte, trat in der orthodoxen Kirchenleitung wieder ein Streit auf, der von der sowjetischen Herrschaft gewaltsam beigelegt worden war: es ging um die Loslösung der ukrainischen Orthodoxie vom Moskauer Patriarchat, wie sie schon von der ukrainischen autokephalen Kirche bis zu deren Verbot 1930 gefordert worden war. Diese innerkirchliche Auseinandersetzung wurde von der deutschen Besatzung keineswegs beruhigt, sondern nachgerade begünstigt in der Absicht, durch die Zersplitterung der orthodoxen Kirche mögliche oppositionelle Kräfte zu binden und mit dieser Politik des divide-et-impera die eigene Position zu stärken.<sup>2</sup> Daher wurden die Missionsversuche sowohl der von Wolhynien ausgehenden ukrainischen autokephalen Kirche sowie der unierten Kirche unter Initiative des Lemberger Metropoliten Šeptyc'kyj in der Zentral- und Ostukraine toleriert.

Wie von der Wehrmacht beobachtet wurde, gehörten die ersten orthodoxen Kirchengemeinden, die nach dem sowjetischen Abzug aus der Ukraine wieder gegründet wurden, dem Moskauer Patriarchat an, während sich erst allmählich als «Gegenströmung» die Bildung von autokephalen ukrainischen Gemeinden abzeichnete, die für eine eigenständige orthodoxe Kirchenstruktur in der Ukraine eintraten und zu einem ukrainisch-nationalen Forum wurden. Der Unterschied zwischen beiden Richtungen wurde für die Deutschen vor allem im Streit um die im Ritus verwendete Sprache sichtbar, da die Autokephalen «die Gottesdienste statt altslawisch ukrainisch»<sup>3</sup> abhielten. Grundsätzlich gaben die Militärbehörden an, sich nicht in diese Angelegenheit einzumischen; wenn die Kontroversen allerdings zu heftig wurden, arbeitete man der «ukrainischen» Seite zu. An einer Vereinigung der Kirchen, von denen die Patriarchatskirche als stark panslawisch, die ukrainische autokephale Kirche als nationalistisch betrachtet wurde, war die deutsche Besatzung aber nicht interessiert. Im Gegenteil beabsichtigte sie, die Einheit der Orthodoxie in der Ukraine zu verhindern. Eine Geheiminstruktion der deutschen Polizei befahl demgemäß zur Schwächung des ukrainischen Volkes neben der Schließung von Krankenhäusern für Zivilisten, neben der

<sup>1</sup> IfZ: Richtlinien, s.v. Konfessionen. Laufende Nr. 215.

<sup>2</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen der autokephalen und autonomen Orthodoxie vgl. Heyer, *Die orthodoxe Kirche in der Ukraine*, S. 172ff.

<sup>3</sup> Vgl. oben Anmerkung 6.

Nichtbestrafung von Rowdies, sofern sie nicht den Deutschen schaden, und neben der Brechung «jedes Rückgrat[s]» zur «Ausbildung eines 'Knechtvolkes'» auch die Verhinderung der «kirchlichen Einheit».<sup>1</sup> Die Absicht bestand darin, daß sich die kirchlichen Gruppierungen und ihre Führer so stark in ihre internen Auseinandersetzungen aufreiben sollten, daß sie keine Kräfte für eine Widerstandsbewegung gegen die Besatzung mobilisieren konnten. Kein Einspruch der Militärverwaltung erhob sich deshalb, als noch weitere orthodoxe Gruppierungen entstanden: In Konkurrenz zur autokephalen Kirche wurde eine «autonome orthodoxe Kirche» um den Erzbischof von Kremjanec', Aleksij, ins Leben gerufen, die zwar ebenfalls auf eine eigenständige orthodoxe Kirche in der Ukraine abzielte, dies aber — im Gegensatz zu den Autokephalen — in Zusammenarbeit mit dem Moskauer Patriarchat erreichen wollte. Die autonome Kirche argumentierte, eine autokephale Kirche könne nur in einem selbständigen Staat und unter Zustimmung der Mutterkirche — in dem Fall des Moskauer Patriarchats — errichtet werden. Die Autokephalen hingegen warfen ersterer Moskauhörigkeit vor, weil sie sich nicht von der Patriarchatskirche lösen wollte. Eine weitere Gruppe der Autonomisten strebe, so die Einschätzung der Militärbehörden, den Anschluß an die (russische orthodoxe) Emigrantenkirche in Deutschland unter dem Berliner Metropoliten Seraphim an.<sup>2</sup>

In ihren Auseinandersetzungen erhoben die Kirchen in der Ukraine gegenseitige Anschuldigungen, die dazu dienen sollten, die jeweils andere Seite bei den Besatzungsbehörden in ein schlechtes Licht zu rücken und ihr dadurch die Verbreitung zu erschweren. So brachte die russische orthodoxe Kirche vor, die ukrainischen Orthodoxen würden weniger kirchliche als politische Arbeit leisten und dies noch dazu im Sinne der national-ukrainischen Bandera-Bewegung.<sup>3</sup> Andererseits behaupteten auch unierte Kreise, die Autokephalen beabsichtigten «weniger kirchliche als politische Bestrebungen im Sinne der Bandera-Bewegung». Eine Feldkommandantur wußte diese Bemerkungen nicht zu bewerten und erbat eine Stellungnahme darüber, wie sie sich zur autokephalen «Nationalkirche» stellen solle. Sie habe beobachtet, daß die Bevölkerung diesen Strömungen indifferent gegenüberstehe.<sup>4</sup>

Obwohl die Besatzungsbehörden allgemein den Grundsatz ausgaben, keine der orthodoxen Kirchen vorzuziehen und der einheimischen Verwaltung untersagten, für eine Seite Partei zu ergreifen, stützten die Kommandanturen in einigen Orten «unauffällig» die autokephale Kirche und sorgten dafür, daß sie sich

<sup>1</sup> Abdruck in: Das Dritte Reich und die Ukrainische Frage, S. 169-170.

<sup>2</sup> Abschlußbericht, S. 9-10 [146-147].

<sup>3</sup> IfZ MA 488/2: Feldkomm. 197. Militärverwaltungsgruppe. Lagebericht zum 20.4.1942. O.U., 20.4.1942; hier S. 2.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/2: Feldkommandantur 197. Militärverwaltungsgruppe. O. U. 20.4.1942. Lagebericht zum 20.4.42.

in allen Rayons betätigen konnte.<sup>1</sup> Begründet wurde dies damit, daß diese Kirche in ihren politischen Anschauungen der Besatzung näher komme, daß aber die Gefahr bestehe, daß sie von der «russischen» Kirche überrannt werde. Die Bevölkerung ihrerseits kenne — so wurde behauptet — die Unterschiede zwischen beiden Kirchen nicht. Bei einer Auseinandersetzung zwischen den Pfarrern der Autokephalen und der Patriarchatskirche erging von der Feldkommandantur die Anweisung, die Patriarchatskirche zu schließen, sollte der Streit nicht beendet werden.<sup>2</sup> In Valki (bei Charkiv) wurde von den deutschen Behörden angeordnet, daß die miteinander streitende «prawoslawische» und autokephale Gemeinde gleichermaßen anerkannt und geduldet werden sollten, obwohl — wohl besser: weil — sich die Rayonsverwaltung für die russische orthodoxe Seite ausgesprochen hatte.<sup>3</sup> Allerdings ging die Unterstützung für die Autokephalen nicht so weit, daß die Behörden die Unterweisung von Priesternachwuchs befürworteten. Als nämlich der Erzbischof der autokephalen orthodoxen Kirche in Charkiv die Errichtung eines Priesterseminars beantragte, lehnte dies die Standortkommandantur «auf Anraten des S.D.» ab.<sup>4</sup>

#### *Wertung der Religionspolitik*

Die von der Militärverwaltung angewandten religionspolitischen Grundsätze der Duldung der Volksfrömmigkeit bei strikter Trennung von Kirche und Staat, des Verbotes der politischen Betätigung der Priester und der Loyalität der Kirche der Besatzung gegenüber wurden von der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ukraine beibehalten. Die gesetzliche Grundlage für das religiöse Leben im RKU schuf hier aber erst eine Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom März 1942, in der die Freiheit des religiösen Glaubens in den Ostgebieten und das Recht für Personen des gleichen Bekenntnisses, sich zu einer Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen, gewährleistet wurde. Am 1. Juni 1942 erließ der Reichskommissar der Ukraine Erich Koch ein «Toleranzedikt» zur Religionsausübung.<sup>5</sup> Damit wurde die in der besetzten Ukraine begonnene Religionspolitik, die sich in der Phase des deutschen Vormarsches scheinbar bewährt hatte, sanktioniert und fortgeführt.

Der Erfolg der «freien Religionsausübung» in der Ukraine war nach der militärischen Niederlage der Wehrmacht zweifelhaft — auch den Beteiligten selbst. Im Nachhinein waren Vertreter deutscher Dienststellen erstaunt darüber,

<sup>1</sup> IfZ MA 488/1: Feldkommandantur (V) 753. Lagebericht vom 1.4. bis 15.5.1942. Walki, 16. Mai 1942.

<sup>2</sup> Vgl. oben Anmerkung 1.

<sup>3</sup> IfZ MA 488/1: Verwaltungsgruppe Dr. Gr. Lagebericht der Verwaltungsgruppe für den Zeitraum vom 16.6.-15.7.1942. Walki, 17.7.42.

<sup>4</sup> IfZ MA 488/2: Standortkommandantur Charkow. Abt. VII. Charkow, 20.8.1942. Lagebericht für die Zeit vom 16.5.42-15.8.1942.

<sup>5</sup> Dallin, German Rule in Russia, S. 481.

daß man nicht in der Lage gewesen sei, die «positive» Haltung der Geistlichkeit stärker zu nützen.<sup>1</sup> Bei ihrem Rückzug konstatierte die Wehrmacht außerdem «Unduldsamkeit und Streit» innerhalb der Kirchen aufgrund der vielen gegensätzlichen Positionen. Damit wird auch das Scheitern der Religionspolitik während der Okkupation festgestellt, denn «die Zustände drohten allmählich zu einem öffentlichen Skandal auszuarten und drückten merklich auf die Stimmung der Bevölkerung. Vor allem die Jugendlichen erblickten in diesen Mißständen eine Bestätigung für die Richtigkeit der bolschewistischen Weltanschauung des Materialismus»<sup>2</sup>. Mit der als freizügig ausgegebenen Religionspolitik in der Ukraine war es also letztlich nicht gelungen, die Bevölkerung propagandistisch auf die Seite der Deutschen zu ziehen. Alleine mit der Öffnung der Kirchen hätte dies auch nie erreicht werden können angesichts des ansonsten auf massive Ausbeutung des Landes angelegten Besatzungsregimes, angesichts der Zerstörungen in der Ukraine und angesichts der Deportationen und Ermordungen ihrer Einwohner durch die Besatzungstruppen. Die Schrecken der Okkupation waren für die Bevölkerung viel zu groß, als daß sie durch propagandistische Tricks hätten aufgewogen werden können. Letztlich ist damit auch die wiederholt beschworene «Blüte» der Kirchen unter deutscher Besatzung nur in den Propagandaberichten der Deutschen zu finden. Die Wirklichkeit trifft diese Formulierung bei weitem nicht, wengleich das kirchliche Leben während der Besatzung in der Ukraine im Gegensatz zur vorhergehenden Sowjetzeit wieder öffentlich sichtbar wurde. Die deutsche Okkupation hatte letztlich mit dem Experiment einer «liberalen» Religionspolitik in den Ostgebieten ebensowenig Erfolg wie zur gleichen Zeit die rumänische Besatzung in Transnistrien. Auch hier war die «positive» Religionspolitik gescheitert, wengleich die Gründe hier vor allem in der mit der Kirchenpolitik verbundenen Absicht der Nationalisierung der Bevölkerung im rumänischen Sinn zu sehen waren.<sup>3</sup>

Die Folgen der deutschen Kirchenpolitik in der Ukraine blieben auch unter der zurückkehrenden sowjetischen Herrschaft noch einige Zeit lang spürbar: Während des deutschen Rückzuges aus der Sowjetunion wies das Oberkommando der Wehrmacht an, diejenigen Geistlichen, die Repressalien von den zurückkehrenden Kommunisten zu befürchten hätten, auf ihren Wunsch hin nach Deutschland zu evakuieren. Diese Möglichkeit nahmen insbesondere die Bischöfe der autokephalen Kirche wahr, viele Priester blieben jedoch bei ihren Gemeinden. Nach dem Kriegsende fand sich somit eine große Zahl von Kirchen, Sekten und

<sup>1</sup> Helmut Krausnick, Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942. Stuttgart 1981, S. 430f.

<sup>2</sup> Abschlußbericht, S. 5 [142].

<sup>3</sup> Katrin Boeckh, Rumänisierung und Repression. Zur Kirchenpolitik im Raum Odessa/Transnistrien 1941-1944, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (1997) H. 1, S. 64-84.

kirchlichen Verbindungen in der Ukraine wieder, die der Sowjetstaat aus dem öffentlichen Leben verbannen und zurückdrängen mußte. Stalin setzte noch einige Monate eine Politik der Duldung fort, bis er wieder einen offen antireligiösen Kurs einschlug. Der nächste Schlag gegen die Kirchen sollte die Liquidierung der unierten Kirche in Galizien 1946 und kurz danach in der Karpaten-Ukraine werden.

### Zusammenfassung

Religionspolitische Ansätze sind in der Totalitarismusforschung relativ unerforscht, obwohl Kirchen und Religionen in totalitären Staaten zu denjenigen Gruppen zählen, die einer besonderen Kontrolle unterliegen. Der vorliegende Beitrag untersucht einen Sonderfall totalitaristischer Kirchenpolitik, der auf das unmittelbare Zusammentreffen des NS- mit dem kommunistischen Sowjetstaat zurückzuführen ist, nämlich die oftmals als freizügig charakterisierte Politik gegenüber den Kirchen und Gläubigen auf dem während des Zweiten Weltkriegs okkupierten ukrainischen Territorium.

Die ab 1941 auf sowjetischem Gebiet vorrückenden deutschen Truppen fanden in der Ukraine eine religiös aktive Bevölkerung vor. Diese hatte auf eigene Initiative hin nach dem Abzug der sowjetischen Truppen begonnen, Kirchen zu renovieren und wieder Gemeinden und ein kirchliches Leben aufzubauen. Unter der repressiven Religionspolitik der Sowjetunion war ihnen dies verwehrt gewesen, so daß sie von den Deutschen unter anderem auch die freie Religionsausübung erhofften. Anders als die strikten antireligiösen Prinzipien des Nationalsozialismus dies festlegten, ließen die vorrückenden Truppen der Wehrmacht bzw. die Militärverwaltung die Religionsausübung für alle Konfessionen sowie Sekten zu. Dies war das einzige Zugeständnis an die Bevölkerung, die unter der Willkür der Okkupanten zu leiden hatte. Die damit verbundene Absicht lag darin, Religionspolitik als Propagandamittel einzusetzen und mit ihrer Hilfe die ukrainische Bevölkerung angesichts der Ausbeutungspolitik auf die Seite der Deutschen zu ziehen.

Bei näherer Betrachtung entpuppte sich die vorgeblich «lockere» Religionsausübung aber als ein ebenfalls militärbehördlich reglementiertes wie kontrolliertes Gebiet, denn Behinderungen des religiösen Lebens waren nichts Außergewöhnliches: die Militärbehörden bestimmten weitgehend Fragen des religiösen Lebens wie die Festlegung von kirchlichen Feiertagen und religiösen Aktivitäten wie Prozessionen. Gehälter für die Priester gab es nicht. Der einzige Freiraum, der den Gläubigen schließlich blieb, bestand in der Gestaltung des Gottesdienstes. Ferner wurden Kontrollen in den Kirchen durchgeführt, wenn die Gefahr bestand, daß die Geistlichen sich politisch betätigten, was ihnen strengstens untersagt war. Dieser Überwachung wurden insbesondere katholische Gemeinden unterstellt, bei denen befürchtet wurde, sie könnten den Einfluß des Vatikans vergrößern.

Eine Folge der Religionspolitik in der besetzten Ukraine bestand darin, daß im Land mehrere orthodoxe Kirchen und Splittergruppen nebeneinander bestanden und um die Gläubigen konkurrierten. Eine Einigung dieser orthodoxen Richtungen war von den Deutschen nicht beabsichtigt, vielmehr profitierten sie von der Zersplitterung der Orthodoxie, da diese nicht als geschlossener Block in Opposition zur Besatzung auftreten konnte. In der Anfangsphase der Eroberung der Ukraine hielten sich die Militärbehörden an die Vorgabe, keine der Kirchen zu bevorzugen, taten dies aber dennoch je nach den lokalen Verhältnissen unterschiedlich.

*Катрін Бьек*

### *На релігійному фронті. До питання церковної політики націонал-соціалістів в Україні*

Релігійно-політичні аспекти тоталітарної політики продовжують залишатися недостатньо вивченими, хоча питання церкви та релігії у тоталітарних країнах належать до тих моментів, що підлягають особливо детального аналізу. Дане дослідження присвячене особливому випадку тоталітарної церковної політики, спричиненої як тактикою націонал-соціалістів, так і радянської комуністичної держави. Мається на увазі політика по відношенню до церков та мирян на окупованій українській території у період другої світової війни. Німецькі війська, які з 1941 просувалися по радянській території, зустрілися в Україні з релігійно активним населенням. Після відступу радянських військ, українці із власної ініціативи розпочали відновлювати церкви, відроджувати громади та церковне життя. В умовах репресивної релігійної політики Радянського Союзу їм було заборонено вести активне релігійне життя. Отож від німців вони очікували прав на вільне віросповідання. Всупереч суворим антирелігійним принципам націонал-соціалізму, підрозділи Вермахту дозволяли місцевим мешканцям проводити релігійні відправи усім конфесіям. Це був єдиний привілей, який отримало населення, що страждало від свавілля окупантів. Таке рішення німецької сторони було мотивоване тим, що релігійну політику можна було використати з метою пропаганди і за її допомогою повернути українське населення на свій бік.

Насправді ж ці ніби-то вільні релігійні відправи підпадали під військово-адміністративний контроль та регламентування, адже випадки навмисного створення перешкод населенню у релігійному житті не були винятками: питання релігійного життя великою мірою визначалися військовими інстанціями, вони впливали на проведення церковних свят та таких релігійних заходів, як святкові процесії. Священники не отримували жодної платні. Єдине, де віруючі мали повну свободу дій, були літургійні відправи. Окрім того, в церк-

вах проводилися перевірки, коли існувала підозра, що духовні особи займаються політичною діяльністю, яка їм було суворо заборонена. Такий нагляд здійснювався особливо у католицьких громадах, де існувала небезпека посилення впливу Ватикану.

Наслідком релігійної політики в окупованій Україні стало те, що тут поруч існували декілька православних церков та груп, які конкурували між собою у плані привернення вірних. Об'єднання цих православних течій не входило до намірів німців, вони мали навіть певну користь від такого розколу православ'я, яке не було спроможне виступити проти окупації у формі опозиційного блоку. На перших етапах завоювання України німецькі військові відомства дотримувалися правила не надавати перевагу жодній конфесії, однак те, як вони діяли в конкретних випадках, залежало від місцевої ситуації.

*(Переклад: Стефанія Пташник)*